

# Lockdown light

## Folgende Regeln gelten ab Montag, den 02. November 2020:

**Schulen und Kitas:** bleiben geöffnet.

**Strengere Kontaktbeschränkungen:** Die privaten Kontakte sollen wieder deutlich eingeschränkt werden. Ab dem 02. November dürfen sich im Freien nur noch Personen aus zwei Hausständen treffen. Die Zahl wird auf maximal zehn Personen begrenzt. Der Appell: Kontakte auf ein absolutes Minimum verringern.

**Feiern:** Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage inakzeptabel.

**Reisen:** Die Bevölkerung wird aufgefordert, auf „unnötige“ private Reisen zu verzichten, auch auf überregionale tagestouristische Ausflüge.

**Sport:** Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder werden geschlossen. Der Amateurspielbetrieb wird eingestellt, Vereine dürfen nicht mehr trainieren. Individualsport, etwa alleine joggen gehen, ist weiter erlaubt.

**Profisport:** Im November nur noch ohne Zuschauer.

**Dienstleistungen:** Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, wie etwa Physio-, Ergo- und Logotherapien, bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

**Gastronomie:** Restaurants, Bars, Imbisse, Clubs, Diskotheken und Kneipen werden geschlossen. Aber: Es wird möglich sein, Essen mitzunehmen oder sich liefern zu lassen. Bereits im ersten Lockdown Mitte März hatte das Take-Away-Geschäft gut funktioniert. Auch Kantinen dürfen öffnen.

**Freizeit:** Freizeiteinrichtungen werden vom 2. November bis Ende des Monats schließen: Darunter fallen:

- Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen
- Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen

**Gottesdienste:** Die Kirchen bleiben geöffnet.

**Einzelhandel:** Im Einzelhandel sollen für jeden Kunden 10 Quadratmeter einkalkuliert werden.

**Neue Corona-Hilfen:** Der Bund plant millionenschwere Nothilfen für Unternehmen, die von den vorübergehenden Schließungen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen sind. Erstattet werden sollen die Umsatzausfälle, die Finanzhilfe soll ein Volumen von bis zu zehn Milliarden Euro haben.